



Wie beschwere ich mich über Fluglärm?

Zunächst einmal ist wichtig, zu erkennen, dass jede Beschwerde (auch wenn ihre Beantwortung oft nicht zufriedenstellen kann) sinnvoll ist. Sie hilft Ihnen, da Sie wenigstens versucht haben, etwas zu ändern – und sie hilft uns allen, weil der Flughafen und die Politik merken, dass es nicht nur ein paar Menschen sind, die sich gestört fühlen.

Daher gilt grundsätzlich: Verlangen Sie eine schriftliche Beantwortung und leiten Sie uns bitte Beschwerde und Antwort in Kopie zu!

Bezirksregierung Münster, Luftaufsicht/Fluglärm

Büroleitung: Herr Marcus Müller

Adresse: Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Tel: 0251 - 411 2114

Fax: 0251 - 411 82 114

E-Mail: dez26@brms.nrw.de

Sollten die Telefon/Fax-Nummer nicht erreichbar, dann die Zentrale anwählen:

Zentrale: Telefon 0251 - 411-0.

Die Bezirksregierung Münster hat am Dortmund Flughafen eine örtliche Luftaufsichtsstelle eingerichtet, an die Sie sich ebenfalls für Anfragen zu Lärmereignissen wenden können. Hier können Sie auch in der Nacht Ihren Ärger loswerden. Dies macht allerdings nur Sinn, wenn Sie um Beschwerdeaufnahme und die Eintragung in das Dienstbuch verlangen. Die Rufnummer lautet:

Tel.: 0231 – 211 688

Für den speziellen Fall der Abweichung von Flugrouten wie z.B. Flugzeug ist zu tief, zu weit west- oder östlich, ungewohnter Überflug ist die Deutsche Flugsicherung (DFS) mit der Anschrift: Am DFS-Campus 10. 63225 Langen, anzusprechen. Sie erreichen die DFS auch unter der E-Mail-Adresse: fluglaerm@dfs.de

Folgende Betriebszeiten und Verspätungsregelungen bestehen am Flughafen Dortmund:

Landungen: 06:00 – 23:00 Uhr, aber
 ab 22:00 Uhr nicht mehr als 4 Landungen pro Tag und
 nicht mehr als 16 Landungen nach 23:00 Uhr im Monat.
 Wird die Zahl von 16 Landungen nach 22:00 Uhr überschritten,



- Verspätungen: dann ist die Genehmigung der örtlichen Luftaufsicht einzuholen.
Landungen, die planmäßig bis 23:00 Uhr vorgesehen waren, dürfen bis 23:30 Uhr nach vorheriger Genehmigung des Flughafens durchgeführt werden. Hinsichtlich der Anzahl der zulässigen Verspätungen gelten die vorgenannten Regelungen von 4 Landungen pro Tag und max. 16 Verspätungen im Monat. Darüber hinaus sind verspätete Landungen nur mit Genehmigung der örtlichen Luftaufsicht möglich.
- Start: 06:00 bis 22:00 Uhr
- Verspätungen: Flugzeuge deren planmäßiger Start gemäß Flugplan bis 22:00 Uhr vorgesehen war, dürfen nach vorheriger Genehmigung durch den Flughafen noch bis 22:30 Uhr (Ortszeit) starten.

Polizei- und Ambulanzflüge unterliegen keinerlei Einschränkungen. Diese Flüge können auch außerhalb der reguläre Betriebszeit (06:00 bis 23:00 Uhr) durchgeführt werden.

Insbesondere, wenn Sie politischen Druck aufbauen wollen, wenden Sie sich an den Verkehrsminister des Landes NRW, der für die Betriebsgenehmigung und die Nachtflugbestimmungen verantwortlich ist:

Oliver Krischer
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

oder allgemein an das Verkehrsministerium:

E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de

Nachfolgend eine Muster-Beschwerde:



Muster-Beschwerde

Bezirksregierung Münster
Dezernat 26
Herrn Marcus Müller
Am Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am um Uhr fand außerhalb der regulären Betriebszeit am Flughafen Dortmund ein Start / eine Landung statt.

Ich lege hiermit entschieden Protest gegen die Verletzung der regulären Betriebszeit ein, da Sie damit eine massive Störung der gesetzlich geschützten Nachtruhe zehntausender Anwohner zugelassen haben.

Dies ist unverständlich, da dieser Beeinträchtigung vieler Menschen offensichtlich weniger Gewicht beigemessen wurde als den Interessen des Flughafens und der Fluggesellschaft, die von dieser Entscheidung profitieren. Bitte machen Sie sich klar, dass mit jedem Nachtflug eine Vielzahl von Menschen aus dem Schlaf gerissen wird und damit langfristige gesundheitliche Schäden erleidet. Die Studien sprechen hier ein eindeutige Sprache: Die Folgen sind gravierend.

Ich möchte Sie daher dringend bitten,

- mir mitzuteilen, ob für diesen Flug eine Ausnahmegenehmigung der Luftaufsicht erteilt wurde, und wenn ja, mich dabei über die konkreten Gründe der Erlaubniserteilung (d.h. Entstehung der Verspätung, nicht die Paragraphen-Nr.) zu unterrichten,
- mich aufzuklären, zu welchen Konsequenzen die Nicht-Erteilung der Start-/Lande-Erlaubnis geführt hätte und
- warum diese höher als das berechnete Interesse Zehntausender Anwohner auf Schlaf und Erholung gewertet wurde.

Bei zukünftigen Entscheidungen bitte ich Sie sehr deutlich, strengste Maßstäbe an eine Genehmigung anzulegen, um den Verursachern klar zu machen, dass es sich hier nicht um eine Kleinigkeit, sondern einen ernsthaften Eingriff in die Nachtruhe und in die Gesundheit der Bevölkerung handelt.

Bitte nehmen Sie meine Beschwerde in die offizielle Statistik auf.

Mit freundlichen Grüßen
Adresse